

Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2024	Münster, den 08.04.	Nr. 39
------	---------------------	--------

Inhalt

Nr. 39	Bekanntmachung der Stadt Münster Bauleitplanung der Stadt Münster 42. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Trauen Nord“ und Bebauungsplan Nr. 102 „Solarpark Trauen Nord“ Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
--------	---

Bekanntmachung der Stadt Munster

Bauleitplanung der Stadt Munster 42. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Trauen Nord“ und Bebauungsplan Nr. 102 „Solarpark Trauen Nord“

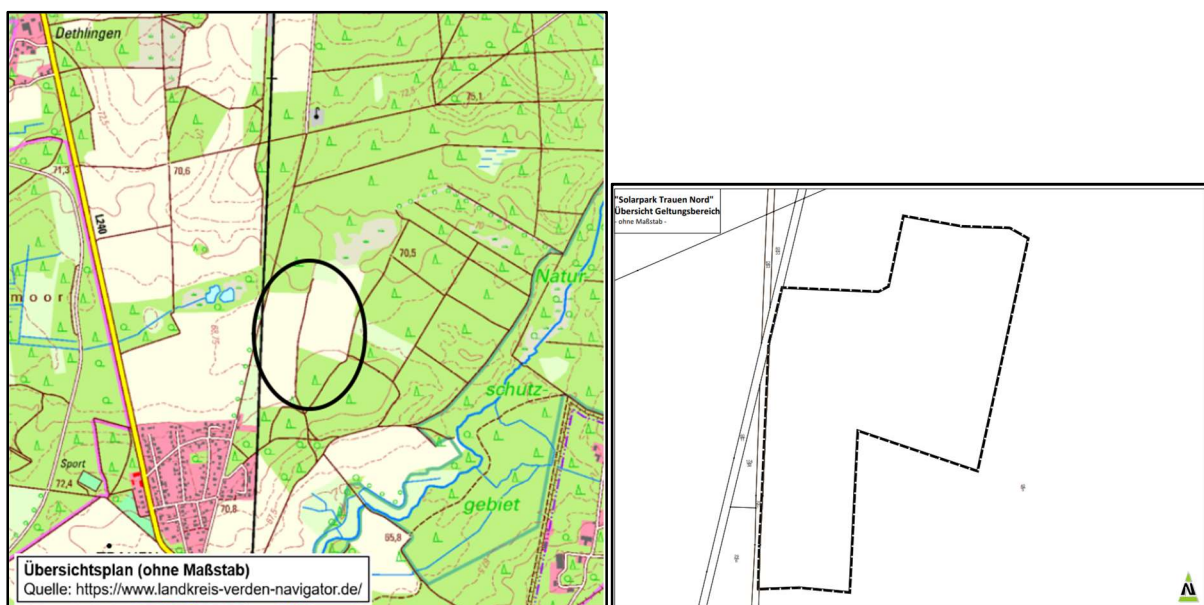
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Munster hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Trauen Nord“ der Stadt Munster und des Bebauungsplanes Nr. 102 „Solarpark Trauen Nord“ beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls in dieser Sitzung hat der Verwaltungsausschuss die Vorentwürfe der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Trauen Nord“ und des Bebauungsplanes Nr. 102 „Solarpark Trauen Nord“ sowie ihrer Begründung mit Umweltbericht beraten und beschlossen, auf der Grundlage dieser Vorentwürfe die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Ortschaft Trauen.

Das Plangebiet ist ca. 18 ha groß und liegt ca. 100 m nordöstlich der Ortslage von Trauen östlich der Bahntrasse „Beckedorf – Munster“. Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind für beide Bauleitpläne identisch und in nachstehenden Plänen (Übersichtsplan und Lageplan) unmaßstäblich dargestellt:



Die Vorentwürfe der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Trauen Nord“ und des Bebauungsplanes Nr. 102 „Solarpark Trauen Nord“ einschließlich Begründungen und Umweltberichten werden zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1, Satz 1 BauGB

vom 17.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024

zu jedermanns Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Munster (<http://www.munster.de/home/bauen-wirtschaft-umwelt/bauen/bauleitpläne>) bereitgestellt. Zusätzlich werden die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Munster, Heinrich-Peters-Platz 1, 29633 Munster im Fachbereich 3 während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr, Mittwoch: 08:30 – 12:00 Uhr und Freitag: 08:30 – 13:00 Uhr) gem. § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB zur Einsichtnahme bereitgehalten. Zeitgleich wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Über den Inhalt der Vorentwürfe, die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken oder Anregungen zu den Bauleitplänen sollen innerhalb des Unterrichtszeitraumes elektronisch unter bauleitplanung@munster.de an die Stadt Munster übermittelt werden. Sie können aber auch schriftlich vorgebracht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift diktiert werden.

Als Teil der Öffentlichkeit sind auch interessierte Kinder und Jugendliche aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Sofern Stellungnahmen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt deren Verarbeitung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e i. V. m. mit Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 3 BauGB und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDStG).

Munster, den 05.04.2024

Stadt Munster
Der Bürgermeister
Gez. Ulf-Marcus Grube